

Marc Kottke
Dorfstraße 5a
27449 Kutenholz

Essel, 30.05.2013

An den Landkreis Stade
Planungsamt
21677 Stade

Betr.: Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)
Landkreis Stade Neuaufstellung 2013 - Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Projekt eines neuen Windparks bei Essel ist abzulehnen, deshalb darf und soll eine solche Fläche im RROP nicht ausgewiesen werden.

Das Gebiet ist dünn besiedelt und die Anwohner bemühen sich im Einklang mit der Natur zu leben. Dies hat in dem Planungsbereich zu einer guten ökologischen Entwicklung geführt. So ist der Brachvogel heimisch und es gibt viele Fledermäuse in unserem Gebiet. Schleiereulen sind vorhanden wie viele anderswo schon seltene Tierarten. In den Zugperioden nutzen verschieden Vogelarten die umliegenden Flächen als Ruheplätze.

An die ausgewiesene Vorrangfläche für Windkraftanlagen / Windenergienutzung grenzt in ca. 600 m Entfernung eine Fläche, in der sich eine Vielzahl von Fledermäusen aufhält. Weiterhin sammeln sich in dieser angrenzenden Fläche die Fledermäuse zu tausenden, um sich auf den Flug zu ihrem Winterquartier in Bad Segeberg vorzubereiten. In dieser besonderen Lage – das Gebiet ist moorig und grenzt an ein großes Waldgebiet an, in dem viele alte Bunkeranlagen vorhanden sind. Man geht davon aus, dass diese besonderen Vorkommnisse in ihrer Gesamtheit dazu führen, dass die Fledermäuse hier einen besonders guten Lebensraum vorfinden und auch gerne nutzen!

Zur Sicherung dieses besonderen Lebensraumes werden sogar Flächen extensiv genutzt, um die Nahrung für Fledermäuse (über besondere Pflanzarten und somit Insektenarten) zu gewährleisten. Die wiederum angrenzenden Flächen mit Orchideenvorkommen (Lebensraum für Insekten, die Nahrung für die Fledermauspopulationen darstellen) sind Ihrer Fachbehörde bekannt!

Ein zusätzlicher Windpark würde dieses Gleichgewicht empfindlich stören und ist deshalb aus meiner Sicht abzulehnen.

Es gibt umfangreiche (Fach-)literatur zu Windkraftnutzung und Fledermäusen, da es sich tatsächlich um ein Problemfeld handelt. Fledermausschlag findet an Windkraftanlagen statt und kann erhebliche Auswirkungen auf die regionalen Populationen haben! Deshalb werden vor dem Bau von Windkraftanlagen, veranlasst durch die Untere Naturschutzbehörden der Landkreise, in aller Regel eine Fachexpertise zu den Fledermausvorkommen, aber auch zu den Vorkommen von Brut- und Rastvögeln eingefordert. Die Expertisen müssen sich auf aktuelle Bestandserhebungen gründen, die wiederum durch einen speziellen fachlichen Rahmen definiert werden. Der niedersächsische Landkreistag (NLT) hat diese Rahmenvorgaben bearbeitet und untereinander abgestimmt.

Wir bitten daher um Mitteilung, ob entsprechende Untersuchungen laufen / gelaufen sind. Sofern Gutachten vorliegen, **bitten wir hiermit um Einsichtnahme!** Im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes sind diese Gutachten öffentlich zu machen bzw. für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin bitten wir um Mitteilung bzw. Prüfung, ob in den bereits geschlossenen Verträgen zwischen dem Betreiber und den Grundstückseigentümern eine Abstandsregelung getroffen wurde oder ob ggf. die Grundstückseigentümer im guten Glauben davon ausgegangen sind / sein könnten, dass der auf Gemeindeebene ausgerufene 1.000 m-Abstand ggf. durch die Grundstückseigentümer vorausgesetzt wurde! Wären in diesem Fall die Grundstückseigentümer nicht richtig informiert worden und die Verträge ungültig und ggf. rechtlich anfechtbar!

Mit freundlichen Grüßen

Marc Kottke

